



Die Ermittlung der Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der MFM-Bildhonorare

Nutzungsart: Medium, in dem die Bildverwendung stattfindet

Nutzungsumfang: Größe/Format, in dem die Abbildung wiedergegeben wird

Verbreitung: Auflage, die gedruckte/hergestellte Menge des Medium und/oder die Dauer der Veröffentlichung (bei Online-Medien)

Marktübliche allgemeine Konditionen für die Nutzung von Bildern in den verschiedenen Medienbereichen

AGB:

Vertragsgrundlage sind die AGB und die Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen der Bildlieferanten sowie von Ferdl Brunnenmayer Fotografie www.brunnenmayer.com.

Auflage:

Die bei der Honorarkalkulation zugrunde gelegte Auflage bezieht sich grundsätzlich auf die gedruckte Auflage.

Bildnachweis:

Der Bildquellennachweis - Urhebervermerk nach § 13 UrhG und Agenturvermerk entsprechend den allgemeinen Geschäftsbedingungen - wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt.

Rechte Dritter:

Nutzung von Bildern, die die Persönlichkeits-, Kunsturheber-, Marken oder andere Folgerechte betreffen, müssen gesondert eingeholt werden. (z. B. bei Personenaufnahmen in der Werbung.)

Bildvorlagen:

- Physische Bildvorlagen werden nur leihweise zur Verfügung gestellt und sind rücksendepflichtig.
- Digitale Bildvorlagen sind nach der Nutzung zu löschen. Die Speicherung beim Nutzer muss gesondert vereinbart werden.

Honorare, Kosten:

- Die angegebenen Honorare beziehen sich auf das einmalige Nutzungsrecht innerhalb des definierten Nutzungsumfangs. Zusätzliche Nutzungen sind zusätzlich zu honorieren.
- Die Honorarangaben sind in Euro, netto ohne Mehrwertsteuer, immer bezogen auf ein einzelnes Bild.
- Die Nutzungsrechte werden für Deutschland vergeben, soweit nicht anders angegeben.
- Servicekosten sind nicht Bestandteil der Nutzungshonorare. Sie werden gesondert berechnet.

Zuschläge / Nachlässe:

- Zuschläge und Nachlässe beziehen sich immer auf das zum Zeitpunkt der Nutzung aktuelle Grundhonorar des jeweiligen Nutzungszweckes.
- Exklusivrechte und Sperrfristen: Aufpreis nach Vereinbarung, soweit nicht anders angegeben.
- Unterlassener Bildquellennachweis: plus 100% Zuschlag.
- Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung: das fünffache Honorar, sofern eine solche Klausel in den AGB des Bildanbieters enthalten ist (OLG Ffm Az. 11U 49/96(I/1), OLG Celle Az. 13U 81/96 + 13U 139/96).
- Aufgrund erhöhter Produktionskosten:
- Luftbilder und Unterwasseraufnahmen: plus 100%.
- Fotomodell-Aufnahmen: plus 30%, ab 6 Fotomodelle plus 100%.
- Sonstige außergewöhnliche und/oder kostenintensive Aufnahmen: Aufpreis nach Vereinbarung.

Erweiterte Nutzungsrechte/zusätzliche Nutzungsrechte:

- Nutzungsdauerverlängerungen sind erweiterte Nutzungsrechte.
- Wiederholter Abdruck in derselben Ausgabe bzw. wiederholte Verwendung in derselben Produktion (TV, Film, Internet, Multimedia etc.) innerhalb der vereinbarten Nutzungsdauer: minus 50% Nachlass auf das niedrigere Honorar.
- Gleichzeitiger Erwerb von erweiterten Nutzungsrechten für die Verbreitung in zusätzlichen Ländern, bezogen auf die Gesamtauflage:

pro Land	plus 35 % Zuschlag auf das auflagen- und formatbezogene Honorar
pro Kontinent	plus 100 % Zuschlag auf das auflagen- und formatbezogene Honorar
Weltrechte	plus 150% Zuschlag auf das auflagen- und formatbezogene Honorar

Sonstiges:

- Vertragsstrafe bei nicht genehmigter Nutzung: das fünffache Honorar; (Oberlandesgericht Frankfurt/M. Az 11U 49/96(I/1), Oberlandesgericht Celle Az 13U 81/96 + 13U 139/96).
- Unterlassener Bildquellennachweis : plus 100 % Zuschlag.
- Abbildungsgrößen, die sich nicht nach DIN berechnen, beziehen sich auf den Satzspiegel.
- Die Abbildungsgröße des Titels (Haupttitelbild) ist formatunabhängig.
- Kleinformatige Abbildungen zum Hauptbild werden mit einem formatbezogenen Zuschlag errechnet, wie ausgewiesen.

